

## Filmkunst in Hessen

Der Abspielring „Filmkunst in Hessen“ ist ein Netzwerkprojekt zur Förderung der Filmkultur in Hessen.

**filmkunst in hessen wurde vor rund 19 Jahren vom FKBH in Zusammenarbeit mit hessischen Kinos entwickelt, um künstlerisch bedeutende Filme zeitnah nach ihrem Bundesstart möglichst vielen Menschen nahebringen zu können, besonders abseits der Großstädte, hessenweit in den ländlichen Regionen. Gleichzeitig hilft dieses Angebot den kleinen und mittelgroßen Kinos, ihr Programmangebot auszuweiten, neue Zielgruppen zu gewinnen und an das Kino zu binden.**

Bei der Zusammenstellung der Filme wird großen Wert auf ein abwechslungsreiches und vielseitiges Programm gelegt: Die ganze Bandbreite des „Arthouse-Kinos“ kommt in Betracht: neben deutschen Produktionen (darunter möglichst auch hessische und von Hessen geförderte Filme) vor allem europäische, aber auch außereuropäische Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme.

In jedem Jahr sind in der Regel sechs Staffeln geplant.

Pro Staffel sind meist acht Filme für acht Woche im Umlauf, die beliebig oft, meist aber 1-3 Mal in der Woche zum Einsatz kommen.

Die Unterstützung der Kinos ist besonders wichtig, um eine filmkulturelle Vielfaltigkeit zu ermöglichen, um Filmkunst eine Tür offen zu halten. Durch die Beteiligung in einem Abspielring kann weiterhin eine Programmdiversität aufrecht erhalten werden, da die von den Verleihern erneut erhobenen Mindestgebühren auf alle Teilnehmende verteilt und so das Gefahrenpotential auf ein Verlustgeschäft minimiert wird.

Die Auswahl der Filmprogramme erfolgt in Abstimmung mit den beteiligten Kinos. Das FKBH sammelt von den Kinos eingehende Vorschläge und bezieht, aus der eigenen Teilnahme an Filmfestivals und Fachmessen, Anregungen mit ein.

Die Konditionen zur Teilnahme an einem Abspielring sind so gestaltet, dass die Kinos kein großes finanzielles Risiko eingehen müssen. Filmangebote abseits des Massengeschmacks können meist nur etabliert werden, wenn den Kinos das in Form einer Mindestgarantie an den Filmverleih übliche finanzielle Risiko genommen wird. Da hier eine große Zahl von Kinos zusammenkommt kann das FKBH Verleihkonditionen ohne oder mit aufgeteilter Mindestgarantie bei den Verleihern aushandeln.

### Die Vorteile für Kinobetreibende auf einen Blick:

- **Finanziell:** Filmeinsatz meist ohne (in wenigen Fällen mit einer verminderten) Mindestgarantie, da diese pro Kopie unter den teilnehmenden Kinos aufgeteilt wird.
- Kinos können sich bei der Filmauswahl aktiv beteiligen und profitieren gleichzeitig von der vom FKBH bzw. anderen Kinos zusammengestellten Auswahl.
- Ganzjähriges (nur von einer Sommerpause unterbrochenes) Angebot an Filmkunst, das den Kinos die Einrichtung fester Spieltage (Filmkunsttage) ermöglicht
- Ein Filmkunst-Abspielring bedeutet, eine Aufwertung des Kinoprogramms: Neben dem Mainstream kommt die ganze Breite des Films zu Zuge, darunter auch Dokumentarfilme.
- Imagegewinn für das Kino: die Aufwertung des Angebots hilft bei der Gewinnung neuer Besuchergruppen und einer Ausweitung des Zielpublikums.

### Ihr Kontakt im Filmbüro

Nina Friemann | Tel.: +49 (0) 69 133 796 18 | E-Mail: [friemann@film-hessen.de](mailto:friemann@film-hessen.de)

## Filmkunst in Hessen

### Vereinbarte Konditionen im Rahmen des Abspielrings zwischen Kinos und Verleihern:

- Die Filme wandern über einen internen Versand im Wochenrhythmus von Kino zu Kino
- Innerhalb einer Spielwoche kann jedes Kino den Film beliebig oft spielen
- Die Abrechnung der Filme erfolgt wie beim Einzelabspiel direkt zwischen Kino und Verleih
- Das teilnehmende Kino verpflichtet sich, die Kopie des Films fristgerecht an das Folgekino weiterzusenden
- Bei Programmänderungen besteht eine Mitteilungspflicht der Kinos an den Verleih und das FKBH. • Die Teilnahme für das Kino ist verbindlich und bedeutet eine generelle Abspielpflicht.

### Die Leistungen des Film- und Kinobüro Hessen e.V.:

- Formale und inhaltliche Organisation der Spielrunden und die hierzu erforderliche Kommunikation und Abstimmung mit den Kinos und den Filmverleihern
- Festlegung des Filmprogramms und Erstellung der Ablaufpläne mit allen für die Kinos und jeweiligen Verleiher wichtigen Informationen
- Bestellung der Filme unter Berücksichtigung aller hierfür erforderlicher Konditionen seitens des Verleihs (VPF)
- Erstellung des Programmflyers, der allen Kinos kostenfrei zur Verfügung gestellt wird
- Text- und Bildredaktion zu allen Filmen, für die eigene PR und zur kostenlosen Weiterverwendung durch die Kinos
- zentraler Werbemittelversand
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Webseite des FKBH, Newsletter, Social Media)
- Ansprechperson bei Unstimmigkeiten zwischen Kinos und/oder Verleih
- Evaluation: Besucher\*innenzahlen bezugnehmend zu den gezeigten Filmen

### Ihr Kontakt im Filmbüro

Nina Friemann | Tel.: +49 (0) 69 133 796 18 | E-Mail: [friemann@film-hessen.de](mailto:friemann@film-hessen.de)